

Wenger Plattner

Aktuelle Information zum Nachlass- verfahren für Gläubiger der GZO AG

Brigitte Umbach-Spahn / Dr. Stephan Kesselbach
Gläubigerinformationsveranstaltung GZO AG vom 7. Mai 2025

Basel | Zürich | Bern

Funktion definitive Sachwalter

WP

- Ernennung durch Nachlassgericht | Leitung Nachlassverfahren und Berichterstattung gegenüber Nachlassgericht (nächste Berichterstattung anfangs Juni 2025)
- Geschäftsführung für Spitalbetrieb liegt beim GZO | definitive Sachwalter beaufsichtigen Geschäftstätigkeit
- Aufgabenteilung GZO | definitive Sachwalter betreffend Weiterentwicklung Sanierungskonzept bzw. Entwurf Nachlassvertrag
 - Weiterentwicklung vorläufiges Sanierungskonzept und Überführung in einen Nachlassvertrag (Dividendenvergleich) durch GZO; definitive Sachwalter unterstützen und überwachen Arbeiten, dabei sind die Interessen von Schuldner und Gläubiger zu wahren.
- Weitere (ausgewählte) Aufgaben definitive Sachwalter
 - Durchführung Schuldenruf und Einholung Erklärung GZO über eingegebene Forderungen
 - Einberufung und Durchführung Gläubigerversammlung(en)

Stand und weitere Schritte Nachlassverfahren

WP

- Definitive Nachlassstundung einstweilen bis 19. Juni 2025 gewährt
- Nachlassgericht kann definitive Nachlassstundung um maximal weitere 18 Monate verlängern (d.h. längstens bis Ende 2026)
- Durchführung Schuldenruf teilweise erfolgt (dazu nachstehende Folie)
- Weiterentwicklung | Schärfung Sanierungskonzept und Ausarbeitung Nachlassvertrag
- Einberufung und Durchführung ausserordentliche Gläubigerversammlung vom 8. September 2025
 - Sachwalter orientieren über Stand des Verfahrens und Gründe der Verlängerung
 - Gläubiger können Gläubigerausschuss einsetzen sowie andere Sachwalter bestimmen
- Einberufung und Durchführung ordentliche Gläubigerversammlung (geplant Frühjahr 2026)
 - Sachwalter berichten über Vermögens- und Ertragslage Schuldnerin
 - Vorstellung und Erläuterung Nachlassvertrag sowie Vorlage zur (unterschriftlichen) Genehmigung

Stand Schuldenruf

WP

- Schuldenruf vom 20. Februar 2025 (u.a. Grundlage für Stimmrecht betreffend Abstimmung über Nachlassvertrag):
 - Schuldenruf konnte mit Ausnahme der Anleihegläubiger durchgeführt werden
 - GZO prüft eingegebene Forderungen zuhanden der definitiven Sachwalter
 - Gerichtliche superprovisorische Anordnung vom 5. März 2025 betreffend Widerruf Schuldenruf in Bezug auf Anleihegläubiger
- SchKG-Beschwerdeverfahren betreffend Schuldenruf in Bezug auf Anleihegläubiger am Bezirksgericht Hinwil hängig; neuer Schuldenruf betreffend Anleihegläubiger erfolgt nach Entscheid Gericht.
- Aktueller Stand angemeldete Forderungen (exklusiv Anleihegläubiger):
 - Als pfandgesichert angemeldete Forderungen: rund CHF 48.3 Mio.
 - Als privilegiert angemeldete Forderungen: rund CHF 5.5 Mio.
 - Als unprivilegiert angemeldete Forderungen (dritte Klasse): rund CHF 79.1 Mio.
- GZO erachtet einen Teil der angemeldeten Forderungen nach dem gegenwärtigen Stand der Prüfung als nicht ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere als pfandrechts gesichert angemeldete Forderungen im Zusammenhang mit dem Neubau.